



Jahresabschluss Rechenschaftsbericht

31. Dezember

2013

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 112 (3) HGO
i. V. m. § 51 GemHVO**



Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



Geschäftsverlauf 2013

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 4.02.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Es wurden seit längerer Zeit wieder Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von EUR 1.007.848 festgesetzt. Auf Grund der am 16.12.2011 geänderten Hessischen Gemeindeordnung ist die Veranschlagung von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung ab 2012 wieder genehmigungspflichtig. Für den Haushalt 2013 wurden Kassenkredite von TEUR 1.800 festgesetzt, so dass er wegen den Festsetzungen zu den Investitionskrediten und dem Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 17.04.2013 durch die Kommunalaufsicht für den Höchstbetrag der Kassenkredite vollumfänglich erteilt. Die Kreditaufnahme wurde bis auf EUR 40.000 unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt. Der Haushalt war nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung und Offenlage ab dem 14.05.2013 vollzugsfähig.

Zudem wurde ein 1. Nachtrag zum Haushalt 2013 am 16.12.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Nachtrag betraf lediglich die Veränderung des Höchstbetrages der Kassenkredite um EUR 500.000 auf EUR 2.300.000. Die Erhöhung war notwendig, weil der ursprüngliche Höchstbetrag gemäß der Prognose möglicherweise nicht bis zur Vollzugsfähigkeit des Haushaltes 2014 ausgereicht hätte und ein Nachtrag noch im laufenden Haushaltsjahr beschlossen werden muss. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 6.01.2014 durch die Kommunalaufsicht erteilt.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 3.551.397,97 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Jahresverlust von EUR 1.753.547,00 vorsah, ergibt sich eine positive Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 5.304.944,97.

Das ordentliche Jahresergebnis ist aber der bisher höchste Fehlbetrag von EUR 1.443.703,32 der auf Grund der aufgebrauchten kameralen Rücklage nicht mehr ausgeglichen werden kann und im Jahresergebnis zum Vortrag im Folgejahr verbleibt. Dem entgegengesetzt ist das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von EUR 4.995.101,29, der vollständig der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird. Der außerordentliche Überschuss entstammt letztlich aus dem Zugang von durch die Baulandumlegung Wentzenrod entstandenen 37 Bauplätzen an die Gemeinde Messel. Rechnerisch wird das Eigenkapital wieder auf das Niveau von 2008 gebracht und die bisherigen Fehlbeträge ausgeglichen. Eine Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrags mit dem außerordentlichen Überschuss bzw. der Rücklage kommt nicht in Betracht, da die Voraussetzungen, nämlich Ausgabenminderung, Einnahmenerhöhungen, strukturelle



Veränderungen nicht durchgeführt wurden und eine die Verrechnung nur einmal möglich ist (Baulandentwicklung nicht beliebig wiederholbar).

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2013

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 97.050,11 über dem Planansatz, was hauptsächlich durch die um ca. 14 % gegenüber 2012 zusätzlich abgerechneten Abwasser- und Wassermengen verursacht wurde. Grund dafür ist, dass Ende 2012 die Ablesung durch den Bauhof aus arbeitstechnischen Gründen schon Anfang Dezember durchgeführt wurde und in 2012 weniger Mengen abgerechnet wurden. Die Ablesung durch den Bauhof wird als regelmäßige Überprüfung der Selbstablesung in gewissen Zeitabständen durchgeführt.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 3.486.752,25 um EUR 72.016,75 niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich an der Minderung der Gewerbesteuererträge um ca. TEUR 80, was durch einen bisher ertragsstarken Gewerbesteuerzahler bewirkt wurde, weil dieser durch Steuergestaltung ab 2013 fast keine Gewerbesteuer in Messel mehr abzuführen hat.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist eine Steigerung gegenüber dem Planansatz von EUR 95.618,37 zu verzeichnen, die hier ausschließlich die Kindertageseinrichtungen betreffen und hauptsächlich durch Erhöhung der Landesmittel verursacht wurden.

Insgesamt sind i. H. v. EUR 200.113,76 höhere ordentliche Erträge als geplant entstanden (+ 3,5 %), die mit EUR 22.714,23 aber geringfügig unter dem Vorjahresniveau liegen, was die prekäre Einnahmesituation nicht verbessert. Die Gewerbesteuererträge zeigen sich wieder als unstete Finanzierungsquelle, deren Minderung durch die Erhöhung bei den Einkommenssteueranteilen kompensiert werden muss.

Die Finanzerträge sind i. H. v. EUR 28.090,78 auf Grund von nicht planbaren Verzinsungen auf Steuernachforderungen höher ausgefallen als der Planansatz.

1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2013

Die Personalaufwendungen bleiben mit EUR 229.429,68 unter dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass krankheitsbedingt ausgefallenes Personal im Bauhof und in der Verwaltung in 2013 später oder gar nicht in den Dienst zurückgekehrt ist. Desweiteren wurden in den Kindertagesstätten 2 Stellen für die U3-Betreuung noch nicht



2013 besetzt. Gegenüber 2012 liegt eine Steigerung um EUR 162.925,13 (+ 8,4 %) vor, die zum einen durch Tarifierhöhung und durch die Stellenausweitung in 2012 (ab 2013 ganzjährig besetzt) verursacht ist. Somit sind die ohnehin bereits verhältnismäßig hohen Personalaufwendungen wieder auf Grund der gesetzlich geforderten Standards in der Kinderbetreuung (Mindestverordnung) und durch den ab 1.08.2013 geltenden umfassenden Anspruch auf Kinderbetreuung ab einem Jahr gestiegen. Diese Entwicklung trägt maßgeblich zur weiteren Überlastung des Haushalts bei.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 42.883,40 höher als der Planansatz. Sie sind um TEUR 82 höher als 2012. Die massive Steigerung dieser Position um ca. 44,8 % ist neben den Gründen bei Position 11 vor allen Dingen wegen den Steigerungen bei den Rückstellungszuführungen verursacht. Bei den Pensionsrückstellungen müssen wegen der Anpassung der Bezüge im Aktivbereich in 2013 auch bei den Versorgungsempfängern Zuführungen (statt normalerweise Auflösungen) vorgenommen werden. Die Steigerung der Beihilferückstellungen ist verursacht durch Kostensteigerungen im Bereich der Pflegeversicherung. Die Steigerungen waren in dieser Höhe bei der Planung noch nicht absehbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 157.676,47 erheblich unter dem Planansatz. Die Abweichung ist neben gegeläufigen Effekten fast ausschließlich durch die in 2013 nicht durchgeführte komplette Fenstererneuerung in der Kindertagesstätte Kohlweg mit TEUR 120 und der durch den Verkauf obsoleten Sanierung der Alte Schule Grube Messel mit TEUR 60 zu erklären. Die Fenstererneuerung konnte auf Grund von auftragnehmerseitigen Engpässen erst in 2014 umgesetzt werden.

Nicht veranschlagbar sind die in 2012 entstanden Aufwendungen für die Erschließung des Neubaugebiets Wentzenrod von TEUR 93, weil diese über ein Treuhandkonto außerhalb des Haushaltes zur Auszahlung kommen und später mit den Verkaufserlösen verrechnet werden. Da die Gemeinde aber letztlich für den Ausgleich zuständig ist, sind formal Verbindlichkeiten gegen den Erschließungsträger HSE entstanden, die bezüglich des Aufwands im Ergebnis darzustellen sind.

Gegenüber 2012 sind die ohnehin verhältnismäßig hohen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weiter um 3,9 % gestiegen, wobei die Erschließungsaufwendungen nach mittlerweile bekannten Stand des Treuhandkontos später durch Verkaufserlöse gedeckt sein werden.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 100.433,03 über dem Ansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2013 waren die Jahresabschlüsse und die dazugehörigen Umbuchungen von Anlagen im Bau ab dem Jahr 2010 noch nicht durchgeführt, so dass für einige Vermögensgegenstände insbesondere aus dem Jahr 2010 die Abschreibungen planerisch noch nicht sinnvoll berücksichtigt werden konnten und in der Summe zzgl. planerisch regelmäßig nicht berücksichtigter Wertberichtigungen zu dieser Abweichung führen.



Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen sind mit EUR 17.064,52 niedriger als geplant. Diese Abweichung erklärt sich letztlich aus der auf Grund der niedrigeren Gewerbesteuererträge auch niedrigeren Gewerbesteuerumlage, die um TEUR 50 niedriger als geplant ist. Allerdings steigt diese Position gegenüber 2012 um 185.918,39 € (+ 8,4 %) was neben gegenläufigen Entwicklungen ausschließlich auf die Steigerung bei der Kreis- und Schulumlage um EUR 200.088,86 zurückzuführen ist. Die Gemeinde profitiert daher nicht selbst von Steigerungen bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen, weil diese durch die höheren Umlagen aufgezehrt werden. Die Haushaltskonsolidierung wird unter diesen Umständen erheblich erschwert.

Zu den einzelnen Aufwandsarten s. Jahresabschlussbericht.

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 338.724,29 niedrigere ordentliche Aufwendungen entstanden. Gegenüber 2012 sind die ordentlichen Aufwendungen aber um EUR 472.487,05 (+ 6,8 %) gestiegen.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein sehr hoher Überschuss von EUR 4.995.101,29 der mit der bestehenden Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von EUR 5.632.842,86 € sind fast ausschließlich begründet durch Zugang der durch die Baulandumlegung Wentzenrod entstandenen Bauplätze, Ausgleichszahlungen durch Mehrzuteilung bei der Baulandumlegung sowie dem Verkauf der Alten Schule Grube Messel. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 637.741,57 sind ganz überwiegend verursacht durch Geschäftsvorfälle im Zuge der Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod. Zu nennen ist hier explizit, dass die gegenüber dem Bodenrichtwert von 300 €/m² günstigeren Verkaufspreise für Familien die Gemeinde zu einem Verlust von EUR 309.520 führen (Familienförderung).

Zu den Einzelheiten wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.

2. Vermögensentwicklung

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist zweigeteilt, da auf der einen Seite durch die Baulandentwicklung Wentzenrod ein hoher außerordentlicher Überschuss erwirtschaftet wurde, der das Eigenkapital in etwa auf das höhere Niveau von 2008 führt, aber auf der anderen Seite ein in dieser Höhe noch nicht verzeichneter ordentlicher Fehlbetrag die Gefahr einer mittelfristigen bilanziellen Verschuldung weiter verschärft.



3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist durch den erstmals vorhandenen Kassenkredit von TEUR 1.500 auf 723.608,07 gestiegen. Der wahre Finanzmittelbestand ist damit ein Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR – 776.391,93. Somit ist der Zahlungsmittelbestand gegenüber 2012 rechnerisch um EUR 1.080.097,41 gesunken. In 2013 ist die Gemeinde Messel notgedrungen in die laufende Kassenkreditfinanzierung eingestiegen. Dabei müssen, um überhaupt ein Angebot zu erhalten und die günstigen Zinsen realisieren zu können, für einen gewissen Zeitraum Kassenkredite in der Höhe des voraussichtlichen Spitzenbedarfs dieses Zeitraums aufgenommen werden, so dass nicht zu jedem Zeitpunkt der Kassenkredit in voller Höhe benötigt wird. Dieses Verfahren ist wesentlich günstiger als ein laufender Dispositionsrahmen, der nur über ein separates Konto laufen dürfte, welches die Gemeinde auf Grund der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinschaftskasse aber nicht führen darf. Da zum Ende des Jahres die Zahlungen aus dem Finanzausgleich eingehen wird der Kassenkredit am Ende des Jahres nicht ausgeschöpft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaftskasse auf Grund des Zweckverbandsrechts für die Organisation von Kassenkrediten nicht mehr zuständig ist, was angesichts dieser nach § 18 GemKVO typischen Kassenaufgabe auch aus wirtschaftlichen Gründen geradezu widersinnig ist. Die Gemeinden wären daher eigentlich verpflichtet zusätzliche Kassenmitarbeiter vor Ort vorzuhalten, um den gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt ausschließlich aus dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei laufender Kassenkreditfinanzierung muss jahresbezogen die Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Mittel aus Vermögensabgängen, Investitionszuschüssen oder Investitionskrediten gewährleistet sein, damit keine Investition durch Kassenkreditmittel finanziert wird. Es besteht ein Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von EUR 22.712,03, so dass keine unzulässige Kassenkreditfinanzierung besteht. Dafür wurde der Verkaufserlös der Alten Schule Grube Messel aufgeteilt (TEUR 105 in 2013 und TEUR 145 in 2014), damit die realisierten Investitionen in 2013 noch ohne Kredit finanziert werden können, ein zu großer Überschuss aber nicht entsteht, da dieser nicht übertragbar ist und verpuffen würde. Die netto verbleibenden Zahlungsmittel von ca. 1,6 Mio. EUR aus den Bauplatzverkäufen bleiben auf Grund des Treuhandkontos davon unberührt. Sie würden aber auch nur einmalig den Fehlbetrag ausgleichen und dann für Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 1.088.693,81 war gegenüber Plan 2013 um EUR 595.615,19 niedriger, aber gegenüber Ist 2012 um EUR 832.442,05 höher. Die planerische Abweichung ist auf Grund der noch nicht voll besetzten Stellen (Personalauszahlung erfolgt



planerisch analog zum Stellenplan) und der im Bereich Sach- und Dienstleistung nicht umgesetzten Maßnahmen Fenstererneuerung Kindertagesstätte Kohlweg und Sanierung Alte Schule Grube Messel verursacht (s. nähere Erläuterung 1.2). Bedenklich ist aber die massive Steigerung des Istfehlbetrags gegenüber 2012. Sie wird einerseits verursacht durch ca. TEUR 200 geringere Einzahlungen, die fast ausschließlich aus den massiv gesunkenen Gewerbesteuerzahlungen herrühren und andererseits durch ca. TEUR 640 höheren Auszahlungen. Die Auszahlungsteigerung teilen sich in etwa auf TEUR 238 Personal, TEUR 133 Sach- und Dienstleistungen und TEUR 220 Steuern und Umlagen, hier fast ausschließlich durch die höhere Kreis- und Schulumlage verursacht sind.

Im Haushalt 2013 war ein (fortgeschriebener) negativer Bestand an Zahlungsmitteln (Kassenkredit) von EUR 1.497.398,02 ausgewiesen, der aber um EUR 712.006,09 höher war als der Istfehlbetrag (s. oben).

Die Gemeinde Messel befindet sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Kassenkreditfinanzierung mit steigender Tendenz. Soweit keine drastischen Einsparungen und Einnahmenerhöhungen umgesetzt werden entwickelt sich eine Abwärtsspirale aus immer höheren Kassenkreditbedarfen. Die Gefahr, dass die derzeit noch sehr günstigen Zinsen mittelfristig steigen und die Fehlbeträge bzw. die Bedarfe verstärken, ist groß. Die Finanzlage der Gemeinde Messel ist alarmierend.

4. Wesentliche Vorgänge

Haushalt 2013

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 28.11.2012 festgestellt und am 17.12.2012 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss erfolgte am 4.02.2013.

1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2013

Zur Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite um EUR 500.000 auf EUR 2.300.000 wurde der Nachtragssatzungsentwurf durch den Gemeindevorstand vorab durch Umlaufbeschluss und am 20.11.2013 (nachträglich) festgestellt, am 18.11.2013 in die Gemeindevertretung eingebracht und am 16.12.2013 durch diese beschlossen.

Eröffnungsbilanz

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2010 festgestellt.



Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss 2012 liegt der Gemeindevertretung zum Beschluss am 13.07.2015 vor.

Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2012

Bei den Vereinzuschüssen wurde der Stundensatz für die Aufwandsentschädigung der Museumskräfte für Führungen und Aufsicht (Fossilien- und Heimatmuseum) um 50 % reduziert.

Die Reduzierung der Buchungskosten der Gemeinschaftskasse (Umlage) durch Übertragung der Gebührenerhebung mit Hilfe eines anderen Anbieters wurde in Gang gesetzt durch den Grundsatzbeschluss vom 25.06.2012 der GVE, Beitrittsvorbereitungen mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen, aufzunehmen. In 2013 wurden die Vorbereitungen weitergeführt und der Beitritt am 18.11.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Beitritt am 1.1.2014 wurde am 20.12.2013 unterzeichnet.

Das HSK entspricht nicht mehr den heutigen erforderlichen Mindestinhalten.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlussbericht S. 29 ff. zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt):

- Straßenkörper Baustraße Wentzenrod	EUR 424.472,63
- Regenwasserkanal Wentzenrod	EUR 342.695,76
- Schmutzwasserkanal Wentzenrod	EUR 329.925,38
- Wasserleitung Wentzenrod	EUR 156.045,02
- Leerrohr LWL Wentzenrod	EUR 125.641,87
- Regenbecken Wentzenrod	EUR 51.617,42
- U3-Bereich Kita Kohlweg	EUR 22.336,64

Die zugegangenen Bauplätze aus der Baulandumlegung Wentzenrod sind keine Investitionen sondern außerordentliche Zugänge. Die Baumaßnahmen im Wentzenrod wurden zahlungsmäßig nicht über den Haushalt sondern über das Treuhandkonto abgewickelt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 70.186,00 realisiert. Der überwiegende Anteil davon stellen die pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen i. H. v. TEUR 45 dar. Der Rest entfällt auf Zuschüsse für die Hinweisschilder zur Besucherlenkung (EU-Leaderprogramm).



Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 105.000 aus dem Verkauf der Alten Schule Grube Messel (1. Tranche) vorhanden.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine deutliche Verbesserung um EUR 5.304.944,97 aus und resultiert aus Mehrerträgen von insgesamt EUR 5.582.388,40 und Mehraufwendungen von insgesamt EUR 277.443,43.

Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass von den Mehrerträgen EUR 5.354.183,86 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Erträge darstellen, wovon wiederum EUR 5.353.971,80 Erträge aus der Baulandumlegung Wentzenrod sind, die auf Grund der Treuhandkonstruktion außerhalb des Haushalts vereinnahmt wurden und daher nicht im Haushalt 2013 zu planen waren.



Ertragsart	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkäufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	11.128,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindergartengebühren, Bußgelder	97.050,11
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.522,57
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg. Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	0,00
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml. Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	-72.016,75
Erträge aus Transferleistungen Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	-0,20
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml. Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	95.618,37
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	9.044,20
Sonstige ordentliche Erträge Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	18.766,97
Finanzerträge Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	28.090,78
Außerordentliche Erträge Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	5.354.183,86
Summe der Ertragsabweichungen	5.582.388,40

Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.



Aufwandsart	EUR
Personalaufwendungen	229.429,68
Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	
Versorgungsaufwendungen	-42.883,40
Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.676,47
Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen Instandhaltung von Gebäuden, Außenanlagen	199.639,66
Summe	199.639,66
Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)	-100.433,03
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	79.531,84
Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	17.064,52
Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.661,79
Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.573,85
Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	
Außerordentliche Aufwendungen	-637.741,57
Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	
Summe der Aufwandsabweichungen	-277.443,43

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Mehraufwendungen EUR 637.741,57 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Aufwendungen enthalten sind, wovon wiederum EUR 632.123,19 Aufwendungen aus der Baulandumlegung Wentzenrod sind, die auf Grund der Treuhandkonstruktion außerhalb des Haushalts verausgabt wurden und daher nicht im Haushalt 2013 zu planen waren.



6.1 Budgetbetrachtung

Haushaltsvermerke 2013 (Deckung)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999) (*Unterscheidung gem. neuer GemHVO neu ab 2013*)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999) (*Unterscheidung gem. neuer GemHVO neu ab 2013*)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht. (*neu ab 2013*)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO (*neu ab 2013*)

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sperrvermerk

Die Gemeindevertretung setzt den folgenden Sperrvermerk:

1. Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement: Sperrvermerk auf den Verkauf der Alten Schule, DI31021301

Die Gemeindevertretung kann mit einfachem Beschluss den oben gesetzten Sperrvermerk nach entsprechendem Antrag des Gemeindevorstands aufheben. Soweit keine Aufhebung vorliegt, darf der geplante Verkauf nicht durchgeführt werden. *Der Sperrvermerk wurde am 3.06.2013 aufgehoben.*

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2013 zu entnehmen. Die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechen den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind.



Budget FB 0 Bürgermeister

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -511.076,24
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf der Unterschreitung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von EUR 199.639,64 hauptsächlich durch erst im Laufe des Jahres 2013 und der in 2013 noch nicht besetzten zwei zusätzlichen Stellen für die U3-Betreuung (gesetzlicher Anspruch ab 1.08.2013) in den Kindertagesstätten.

Hauptsächlich durch Erhöhung der Landesmittel für die Kinderbetreuung wurden EUR 119.368,37 mehr an Zuschusserträgen als geplant vereinnahmt, wobei der Planansatz auch etwas zu niedrig ist.

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnung wurden auf vor allen Dingen wegen des in 2013 noch nicht durchgeführten kompletten Fensteraustauschs in der Kindertagesstätte Kohlweg (TEUR 120) EUR 143.873,82 weniger als geplant umgelegt.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 30.669,86
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung wurde durch die Fertigstellung der Maßnahme Beschilderung Ortsbereich (IN01041201) verursacht. Aus den ansonsten gesperrten Mitteln für die Garagen und Stellplätze Markstraße (IN31021207) wurden zur Deckung 26.981,00 € bereitgestellt (Beschluss GVE vom 20.08.2012) und im Jahresabschluss 2012 übertragen. Die verbleibende Überschreitung von EUR 3.688,86 liegt innerhalb der Grenzen des § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung und ist gedeckt.

Budget FB 1 Finanzen

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 30.517,18
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung beruht allein auf der nicht durchgeführten Umlage der Buchungskosten für die Wasser- und Kanalgebühren (Fachbereich 3) im Jahresabschluss auf Grund der Vereinfachungsregeln (Erlass vom 30.07.2014 des HdMIS). Bezüglich des Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen ist das Budget geringfügig unterschritten. Die ursprüngliche Deckung ist über das Budget des Fachbereichs 3 gegeben.



Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 4.880,13
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ist fast ausschließlich durch die Anschaffung der Nutzungslizenz für das Kindergartenverwaltungsprogramm eKITA im Bereich der Steuern und Sonstigen Veranlagungen entstanden. Bei den Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass es sich nicht wie irrtümlich geplant um Aufwendungen, sondern um aktivierungspflichtige Anschaffungskosten handelt. Die Überschreitung liegt innerhalb der Grenzen des § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung und ist gedeckt.

Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 103.403,21
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ergibt sich allein daraus, dass durch die interne Leistungsverrechnung ein höherer Verlust als geplant aus dem Gebäudemanagement zugeordnet wurde. In der Planung wurden dem Fachbereich 2 die außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf der Alten Schule Grube Messel zugeordnet. Im Jahresabschluss wurde dies geändert und die außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf dem Fachbereich 3 (Produkt 3801 Brandschutz) zugeordnet. Die ursprüngliche Deckung ist über das Budget des Fachbereichs 3 gegeben. Bezüglich des Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen ist das Budget mit EUR 35.259,04 unterschritten, was hauptsächlich durch geringere Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe im Produkt 2106 Meldewesen verursacht wurde.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -43.765,98
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert ganz überwiegend aus den nicht umgesetzten Maßnahmen Beschaffung Jugendunterkunft (Container; IN22021301) mit TEUR 30 und Bezuschussung Neubau Sportplatz TSG (IN22041301) mit TEUR 11,5. Als freiwillige Maßnahmen hätten diese Investitionen keine Einzelgenehmigung für die erforderliche Kreditfinanzierung durch die Kommunalaufsicht erhalten, so dass sie gem. § 107 HGO durch den Gemeindevorstand gesperrt wurden und auch als Reste nicht mehr zur Verfügung stehen (s. Abschnitt F im Jahresabschlussbericht).



Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR -4.898.824,39
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung erklärt sich fast ausschließlich durch die außerordentlichen Überschüsse aus der Baulandumlegung Wentzenrod (Entstehung und Zugang von 37 Bauplätzen zum Bodenrichtwert von 300 €/m²) sowie durch dafür erforderliche außerordentliche Aufwendungen. Dazu kommt die in 2013 nicht bzw. auf Grund von auftragnehmerseitigen Engpässen erst in 2014 durchgeführte Fenstererneuerung in der Kindertagesstätte Kohlweg. Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des		Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2013
	HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	30.169,00	-5.010.559,80	5.040.728,80
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	741.710,00	973.005,50	-231.295,50
PROD 3201 Wasserversorgung	-30.978,00	-4.498,44	-26.479,56
PROD 3202 Abfallwirtschaft	1.437,00	-1.504,81	2.941,81
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	8.796,00	-18.540,19	27.336,19
PROD 3301 Gemeindestraßen	269.939,00	245.779,33	24.159,67
PROD 3302 Straßenreinigung	34.819,00	53.785,32	-18.966,32
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	15.047,00	10.729,14	4.317,86
PROD 3304 ÖPNV	10.554,00	9.086,64	1.467,36
PROD 3401 Öffentliches Grün	49.407,00	52.925,11	-3.518,11
PROD 3402 Öffentliche	39.898,00	31.304,43	8.593,57
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	23.173,00	16.316,85	6.856,15
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	7.131,00	-5.283,73	12.414,73
PROD 3500 Fuhrpark	49.539,00	46.325,87	3.213,13
PROD 3600 Bauhof	20.244,00	29.628,83	-9.384,83
PROD 3700 Maschinen und	22.546,00	12.725,38	9.820,62
PROD 3801 Brandschutz	109.365,00	67.545,37	41.819,63
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspf., Friedhof	1.402.796,00	-3.491.229,20	4.894.025,20



Mit interner Leistungsverrechnung (PROD 3102, 3500, 3600 und 3700 komplett verteilt)

Beschreibung	Fortgeschriebe	Ergebnis des	Vergl. fortgeschr.
	ner Ansatz\des		Ansatz./.Ergebnis
	HHJ 2013	HHJ 2013	HHJ 2013
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	-47.984,00	-4.630.334,60	4.582.350,60
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00
PROD 3201 Wasserversorgung	35.247,00	36.333,20	-1.086,20
PROD 3202 Abfallwirtschaft	7.088,00	3.603,43	3.484,57
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	83.356,00	66.973,25	16.382,75
PROD 3301 Gemeindestraßen	278.681,00	255.274,32	23.406,68
PROD 3302 Straßenreinigung	44.637,00	67.277,44	-22.640,44
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	19.411,00	15.462,20	3.948,80
PROD 3304 ÖPNV	12.068,00	10.659,52	1.408,48
PROD 3401 Öffentliches Grün	55.695,00	60.183,44	-4.488,44
PROD 3402 Öffentliche	43.580,00	33.988,42	9.591,58
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	27.461,00	22.507,35	4.953,65
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	71.133,00	63.996,08	7.136,92
PROD 3500 Fuhrpark	0,00	0,00	0,00
PROD 3600 Bauhof	0,00	0,00	0,00
PROD 3700 Maschinen und	0,00	0,00	0,00
PROD 3801 Brandschutz	158.758,00	-115.617,44	274.375,44

Fachbereich 3 Bau, Verkehr,

Ver- und Entsorgung,

Landschaftspfl., Friedhof

789.131,00 -4.109.693,39 4.898.824,39

In den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Friedhofs- und Bestattungswesen bestehen jeweils Unterdeckungen, in der Wasserversorgung etwas höher als geplant auf Grund der höheren Verzinsung durch die Wasserleitung Wentzenrod. Zu beachten ist, dass noch nicht alle Aufwendungen aus anderen Bereichen enthalten und daher noch größere Unterdeckungen vorhanden sind (s. z. B. Steuererklärung beim Produkt Wasserversorgung); berücksichtigt sind in obiger Darstellung Verzinsung und Umlage von Bauhof, Maschinen- und Geräten sowie Fuhrpark. Eine voll verrechnete Darstellung ist ab dem Jahresabschluss 2015 vorgesehen. Es besteht an dieser Stelle keine Verbindung zur Gebührenkalkulation nach KAG.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR -1.080.871,06
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts (S. 106 f.) verwiesen. Von den nicht



verbrauchten Mitteln entfallen in Höhe von ca. TEUR 1.000 aus der in 2013 noch nicht begonnenen grundhaften Sanierung der Hanauer Straße (Wasser, Kanal, Straßenbau). Die Maßnahme wurde auch im Hinblick auf die bevorstehende Übernahme der Wasserversorgung durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg ab dem 1.1.2014 sowie die Möglichkeit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ab 2014 auf das Jahr 2014 verschoben.

Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 28.964,73
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab, so dass eine Überschreitung daher im Wesentlichen auf Mehrerträgen beruht. Wie bei der oben dargestellten Entwicklung der Ertragspositionen bereits ausgeführt, basieren die Mehrerträge hauptsächlich auf höheren Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und vor allen Dingen auf höheren Gewerbesteuererträgen. Die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten im Bereich Steuern, Zuweisungen ist im folgenden dargestellt. Durch die niedrigere Gewerbesteuer gibt es bei dieser Position eine negative Abweichung, die aber durch andere Positionen wieder ausgeglichen wird, so dass das Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen nur marginal unter dem Plan ist.

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatzdes HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2013
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.083.000,00	-2.087.409,06	4.409,06
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-107.357,00	-103.970,56	-3.386,44
Grundsteuer A	-10.800,00	-10.799,99	-0,01
Grundsteuer B	-490.000,00	-498.913,41	8.913,41
Gewerbesteuer	-850.000,00	-768.372,73	-81.627,27
Spielapparatesteuer	-612,00	-612,00	0,00
Hundesteuer	-17.000,00	-16.674,50	-325,50
Steuern, steuerähnliche Erträge, Umlagen	-3.558.769,00	-3.486.752,25	-72.016,75

Die Überschreitung erfolgt fast ausschließlich aus der höheren als geplanten Verzinsung in den Gebührenhaushalten bedingt durch die Herstellung der Entwässerungskanäle und der Wasserleitung im Baugebiet Wentzenrod.

In den Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 134.319,24 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3201 Wasserversorgung (EUR 34.439,12), PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 83.132,47)



und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 16.747,65) enthalten.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 976.862,12
Unterschreitung

Neben der Investitionspauschale wurden an Zuschüssen nicht geplante EUR 25.186,00 für die Beschilderung Ortsbereich (7 große und 9 kleine Hinweisschilder) vereinnahmt. Die Abweichung resultiert daraus, dass die geplanten Kreditaufnahmen in dieser Form nicht möglich und durch den Verkauf der Alten Schule Grube Messel in 2013 generell nicht notwendig waren, weil die Maßnahme Hanauer Straße auf 2014 verschoben wurde (s. oben) und die Finanzierungsmittel aus dem Verkauf für die restlichen Investitionen ausgereicht haben.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2013

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 ist über die oben dargestellten Vorgänge hinaus ein besonderes Ereignis eingetreten, nämlich die hoheitliche Übernahme der Wasserversorgung durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen (ZVG), zum 1.1.2014. Für diese, bereits in 2012 mit Grundsatzbeschluss eingeleitete Übernahme wurden intensive Vorbereitungen getroffen und schließlich durch den am 20.12.2013 unterzeichneten Beitrittsvertrag (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) zum Abschluss gebracht. Sämtliches Anlagevermögen wurde an den ZVG rechtlich übertragen (Auseinandersetzungsbilanz), die Gemeinde ist mit der Einlage des Restbuchwerts dieses Anlagevermögens zum 31.12.2013 als Mitglied in den Zweckverband eingetreten. Der Betrieb gewerblicher Art wurde zum 31.12.2013 insbesondere auch steuerlich abgeschlossen (Übertragungsbilanz), das Satzungsrecht für die Wasserversorgung entsprechend aufgehoben. Weitere Erläuterungen auch bezüglich der in 2014 dazu notwendigen Buchungen s. Jahresabschluss 2014.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 ist am 10.03.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Gemeindevertretung verabschiedete das nach den aktuellen Regelungen neu aufgesetzte Haushaltssicherungskonzept 2014 auf Grund der prekären Haushaltslage



separat am 7.04.2014. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des vorgesehenen Kassenkreditrahmens erforderlich.

In 2012 wurden die Grundlagen für den Beitritt der Gemeinde Messel zum Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg mit Sitz in Babenhausen zur hoheitlichen Übertragung der Wasserversorgung gelegt (Grundsatzbeschluss der GVE vom 25.06.2012 TOP 13). In 2013 wurden die entsprechenden Vorbereitungen für den Beitritt durchgeführt und dieser zum 1.1.2014 vollzogen. Im Jahresabschluss 2014 werden im Zuge der erforderlichen bilanziellen Abbildung weitere Erläuterungen erfolgen. Dieser Vorgang ist auch Folge des Haushaltssicherungskonzepts 2012, wonach die Buchungskosten auf Grund der hohen Zahl von Buchungen für die Wasser- und Kanalgebühren, reduziert werden sollen.

In 2013 wurde die Gebührenkalkulation für Abwasserbeseitigung mit kostendeckenden Gebühren fortgeschrieben und auf dieser Grundlage erstmals auch zum 1.1.2014 kostendeckende Gebühren beschlossen

Mit Beschluss vom 18.11.2013 hat die Gemeindevertretung wurde die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge zum 1.1.2014 eingeführt. Neben der Erhebung kostendeckender Gebühren ist die Einführung dieser Beiträge Bedingung für die Genehmigung des Haushaltes 2014 gewesen. Die Gemeinde Messel ist damit Vorreiter in der Ausnutzung einer neuen Regelung im KAG, um die Beitragslasten für den einzelnen Beitragspflichtigen möglichst gering zu halten.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel bleibt planerisch wie rechnerisch defizitär. Eine schwere dauerhafte finanzielle Belastung ist die massive Ausweitung des Betreuungsangebots in beiden Kindertageseinrichtungen. Der ab 1.08.2013 wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere finanzielle Probleme.



Risikoberichterstattung

1. Besondere Geschäftsrisiken

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. Ab 2013 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen wieder verschlechtert durch die dauerhafte Schwächung der Gewerbesteuer. Gleichzeitig sind die Personalaufwendungen sowie die Kreis- und Schulumlage weiter stark angestiegen, so dass die Gemeinde regelrecht ausgezehrt wird. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel ist finanziell überlastet.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Letztere hat in ihrer Bedeutung auf Grund von Betriebsstättenverkleinerungen der Xella oder der Tupperware verloren. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist dauerhaft auf ca. EUR 700.000 gesunken.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und kaum Einfluss nehmen kann. Die mittlerweile eingetretene dauerhafte Kassenkreditfinanzierung mit steigender Tendenz birgt ein großes Zinsrisiko, da mittelfristig mit steigenden Zinsen und damit höheren Belastungen zu rechnen ist. Die Gemeinde befindet sich schon jetzt in einer finanziellen Abwärtsspirale, aus der sie nur mit drastischen Maßnahmen (Einsparungen, Abgabenerhöhungen) langsam wieder herausfinden kann.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen und ist auch im Haushalt nicht vorgesehen. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und das Grundsteueraufkommen genommen werden.



Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt für 2013 EUR 35.000. Die Bezuschussung war ursprünglich vertraglich bis Ende 2010 begrenzt, wurde jedoch verlängert. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von etwa 9.000 € ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.

2. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnanbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile.

Die Gemeinde Messel sollte insbesondere im Rahmen des bisher nicht zum Tragen gekommenen Produkt 0103 Wirtschaftsförderung darauf hinwirken, durch Schaffung oder Förderung entsprechender Strukturen und Anreize finanziell von diesen Standortvorteilen zu profitieren.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum.

Im Haushalt 2013 wurden wieder Ziele formuliert, die teilweise mit Kennzahlen hinterlegt, größtenteils aber als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Gemäß dem Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 (Jahresbeschleunigungserlass) wird wie bisher vereinfachend auch auf eine Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen und in diesem Zusammenhang auf eine weitere Darstellung der Ziele verzichtet.

Die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod wurde planmäßig bis Ende August 2013 umgesetzt, so dass die Bebauung ab September 2013 startete. Die Nachfrage nach den Bauplätzen ist sehr groß, so dass bereits bis Ende 2013 27 der 37 Bauplätze der Gemeinde veräußert werden konnten.

3. Risikosicherung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 47 Produkten gefasst. Auf Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.



Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 30.09.2010 zertifiziert worden.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte wird auf Grund der Komplexität und im Zuge der Beschleunigung der Jahresabschlüsse (s. Erlass vom 30.07.2014 des HMdIS) erst für den Jahresabschluss 2015 angestrebt. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 2.06.2015

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister